

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0455	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 30.10.2003	
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.: 2 08	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ju		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

20.11.2003
16.12.2003

Flächennutzungsplan - Norderstedt - 40. Änderung
Gebiet: Ohewiesen, westlich Niedorfer Straße,
zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag

Aufstellungsbeschluss:

Zu dem seit 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt wird die 40. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich der 40. Änderung, Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, umfasst den Bereich westlich des Gewerbegebietes Nettelkrögen.

Planungsziele sind:

- Sicherung von gewerblichen Bauflächen für logistikorientierte Unternehmen.
- Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen und Landschaftsteile einschl. integraler Infrastruktureinrichtungen.
- Sicherung einer Waldfläche.
- Sicherung einer Wasserfläche.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2000 den Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt gefasst. In ihrer Sitzung am 10.07.2001 hat die Stadtvertretung einen ergänzenden Beschluss des Aufstellungsbeschlusses getroffen. Planungsziel war hier die Sicherung von nach Westen erweiterten gewerblichen Bauflächen für ein Logistik- und Distributionszentrum.

Im Rahmen der Konkretisierung der Planungsziele des im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 245 – Norderstedt – hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Inhalte der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) den Inhalten der verbindlichen Bauleitplanung analog anzupassen.

Als wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Beschlusslage sind zu nennen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Grünfläche mit Rückhaltebecken zwischen Ohechaussee und der Westflanke des Projektareals.
- Reduzierung des Projektareals um eine Dreiecksfläche westlich Speckenkamp.
- Erweiterung des Geltungsbereiches mit einer Wald- und Wasserfläche zwischen Niendorfer Straße und Flughafen.
- Sicherung von erhaltenswerten Grünstrukturen mit Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Projektareals.

Ferner haben die Ergebnisse einer Marktpotenzialanalyse und eines Vermarktungskonzeptes des Consulting-Unternehmens "Metroplan Logistik" zu einer Veränderung des Projektprofils von ursprünglich rein klassischen Logistik- und Distributionsunternehmen zu Betrieben aus den Branchen Hightech, Gesundheit, Warenveredelung mit einem integralen Logistikanteil sowie einem Quartier Air-Cargo geführt.

In der Anlage 1 ist die geänderte Fassung der 40. Änderung des FNP dargestellt. In der Anlage 2 ist eine Überlagerung der aktualisierten FNP-Änderung mit der im Jahre 2000 und 2001 beschlossenen Fassung der 40. Änderung des FNP inklusive der 1. Änderung dargestellt.

Anlage(n)

1. geänderte Fassung der 40. Änderung des FNP
2. Überlagerung der aktualisierten FNP- Fassung mit der 40. Änderung inklusive erste Ergänzung Stand 2001